

Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Publikationen bei Allmendnutzung durch längerdauernde Baustellen mit baubedingten verkehrspolizeilichen Anordnungen

26.5095.01

In Basel-Stadt wurden baubedingte temporäre Verkehrsanordnungen wie Fahrverbote oder Einschränkungen wie Einbahnverkehr immer im Kantonsblatt publiziert.

Seit einiger Zeit werden solche Verkehrsbeschränkungen nicht mehr publiziert, obwohl dies nach SSV Art. 107, Abs. 2 klar verlangt wird, wenn eine Baustelle länger als 60 Tage dauert.

Grössere Baustellen mit solchen Verkehrseinschränkungen sind/waren etwa:

- Sanierung Zeughaus - St. Jakob
- Neubadstrasse, Fahrverbot zwischen Berner- und Laupenring wegen des Dükerbaus, Velofahrverbot in der Nebenfahrbahn
- Sperrung des Velowegs St. Jakob - Muttenz entlang Gartenbad bis Ende 2027 wegen des Baus einer Wasserleitung
- Burgfelderstrasse, baubedingte Sperrungen, Totalsperrungen oder zeitweiser Einbahnverkehr
- Austrasse, Schützenmattstrasse - Brausebad, Totalsperre
- Sanierung Hardstrasse

Solche Publikationen bringen mehr Transparenz und geben insbesondere den interessierten Verbänden die nötige Vorlaufzeit zur Beurteilung der Baustelleneinrichtungen.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Seit wann werden baubedingte verkehrspolizeiliche Anordnungen nicht mehr publiziert?
- Was ist der Grund für die Nichtpublikationen?
- Werden ab sofort die baubedingten Verkehrseinschränkungen wieder publiziert?
- Wird für die derzeit länger dauernden und noch laufenden Einschränkungen nachpubliziert?

Bruno Lötscher-Steiger